



Abschlussarbeiten und Kolloquien BASA-online Wintersemester 2024/25

Schriftliche Anmeldung zur Abschlussarbeit	bis zum 30.06.2024
Zulassung (Beginn der Schreibzeit)	05.08.2024
Abgabe der Abschlussarbeit (Ende der Schreibzeit)	04.11.2024
Kolloquien	nach individueller Vereinbarung
Abschlussfeier	Bekanntgabe durch das Dekanat

Betreuung der Bachelor-Arbeit

Ihre Bachelor-Arbeit kann von hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs (Professor:innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen) betreut werden.

Eine Orientierung bei der Suche nach einer Betreuung bietet die Übersicht „Themengebiete der hauptamtlich Lehrenden für Abschlussarbeiten“, die als PDF-Datei auf der Internetseite des Prüfungsamtes eingestellt ist:

<https://www.fh-muenster.de/sw/pruefungsamt/Abschlussarbeiten.php>

Bitte legen Sie bei Erstkontakt zu den Prüfer:innen dieses Informationsblatt vor, aus dem die besonderen Schreibzeiten des BASA-online-Studiengangs ersichtlich werden.

Mit der/dem Erstprüfer:in sprechen Sie bitte das konkrete Thema Ihrer Bachelor-Arbeit ab. Zudem klären Sie mit ihr/ihm, wer ggf. für das Zweitgutachten in Frage kommt.

Anmeldung

Sie können sich zur Bachelor-Prüfung unter folgenden Voraussetzungen anmelden:

- Sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die Anmeldung lt. Prüfungsordnung für den BASA-online-Studiengang Soziale Arbeit vom 21. Januar 2015, § 12
- Sie haben eine Zusage der Erstprüferin bzw. des Erstprüfers für die Betreuung der Bachelor-Arbeit erhalten.
- Sie haben ggf. eine Zusage der Zweitprüferin bzw. des Zweitprüfers erhalten (wenn keine Angabe im Anmeldeformular, weist das Prüfungsamt eine/n Zweitgutachter:in zu).
- Sie haben das konkrete Thema der Abschlussarbeit mit der/dem Erstprüfer:in abgesprochen.

Das Online-Formular zur Anmeldung zur Abschlussprüfung ist bis zum Ende der Anmeldefrist (s.o.) auszufüllen. Das Online-Formular ist für alle Endgeräte geeignet. Nach Ausfüllung erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Die Anmeldung mit der persönlichen FH-Kennung ersetzt die Unterschrift. Zudem können Daten durch den Login automatisch in das Formular übernommen werden. Durch Pflichtfelder wird die Vollständigkeit des Antrags gewährleistet.

Das Anmeldeformular mit weiteren Hinweisen finden Sie unter:

<https://www.fh-muenster.de/sw/pruefungsamt/anmeldeformulare-abschlussarbeiten.php>

Schreibzeit und Umfang

Prüfungsrechtliche Regelungen zur Bachelor-Arbeit wie Bearbeitungszeitraum, Umfang etc. sind in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den BASA-online-Studiengang Soziale Arbeit vom 21. Januar 2015, § 12 festgelegt.

Die Schreibzeit für Ihre Bachelor-Arbeit umfasst drei Monate. Sie beginnt offiziell, sobald Sie per E-Mail den Zulassungsbescheid des Prüfungsamtes mit dem Schreibzeitbeginn (s.o.) erhalten haben. Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht als PDF-Dokument in der geforderten Form im Prüfungsamt einzureichen.

Weitere Hinweise zur Bachelor-Arbeit erhalten Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes:
<https://www.fh-muenster.de/sw/pruefungsamt/Abschlussarbeiten.php>

Kolloquien

Den Termin für Ihr Kolloquium vereinbaren Sie bitte während der Schreibzeit eigenständig mit Erst- und Zweitprüfer:innen. Der vereinbarte Kolloquiumstermin ist von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Abschluss

Die Abschlussfeier des Fachbereiches ist in dem o.g. Zeitraum geplant. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Dokumente

Sobald alle Prüfungen abgeschlossen und die Noten verbucht sind, erhalten Sie auf Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über Ihren Studienabschluss. Die Originaldokumente (Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) werden Ihnen später per Post (Einschreiben) zugeschickt.

Bitte stellen Sie dafür sicher, dass Ihre aktuelle Adresse dem Service Office für Studierende vorliegt.

Staatliche Anerkennung

Bitte achten Sie darauf, Ihre Nachweise über die im Studium ausgeübte Berufspraxis rechtzeitig vor Ausstellen der Abschlussdokumente (auch der vorläufigen Abschlussbescheinigung) im BASA/maps-Büro einzureichen. Nur wenn die Nachweise vorliegen, kann die Staatliche Anerkennung auf den Dokumenten vermerkt werden.